

Informationsveranstaltung der GEW Thüringen



How to:
Vorbereitungsdienst!



Paul Menger

- **GEW** Thüringen
- Bildungsreferent für das junge Lehramt
- Mobil: 0178 271 88 99
- E-Mail: paul.menger@gew-thueringen.de





Inhalt

- I. Bewerbung und Zulassung
 - a. Übersicht über die wichtigsten Gesetzestexte für LAA I
 - b. Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst
 - c. Neustrukturierung der Thüringer Studienseminare
 - d. Überbrückung – Zwischen 1. und 2. Phase der Lehrer*innenbildung
- II. Inhalt und Dauer des Vorbereitungsdienstes
 - a. Übersicht über die wichtigsten Gesetzestexte für LAA II
 - b. Ausbildungsziele des VD / Ablauf
 - c. Beamtenrecht & rechtliche Grundlagen der Lehrtätigkeit
 - d. Praktische Tipps für den Ref.-Alltag
- III. Fragen





Teil I: Bewerbung und Zulassung



Timeline – Bewerbung, Warten, Zulassung & Warten





Übersicht zu den wichtigsten Gesetzestexte für LAA I

- Thüringer Gesetz zur Regelung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter (ThürLZuG)
- Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG)



ThürLZuG



ThürLbG





Bewerbung

Wie funktioniert die Bewerbung?

- Bewerbungsunterlagen
 - Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erfolgt onlinegestützt unter:
- Zitat aus den FAQ des TMBJS:
 - *Reicht die onlinegestützte Bewerbung zur **Fristwahrung**?*
 - *Nein. Auch hier zählt der Eingang des Antragsformulars und der dazugehörigen Anlagen im TMBJS (Poststempel des TMBJS).*





Bewerbung

Wie funktioniert die Bewerbung?

Bewerbung. Details



Dokumente

[Dokument erstellen](#)

Details

Bewerbung Nr. 1
Bewerbungstermin 30.06.2023
Bewerbungsrunde 2023/4

Schulart der
Bewerbung: *

Fächer

Schulamtswünsche (Reihenfolge)

1. Staatliches Schulamt Westthüringen
2. Staatliches Schulamt Südthüringen
3. Staatliches Schulamt Ostthüringen
4. Staatliches Schulamt Nordthüringen
5. Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Bemerkungen

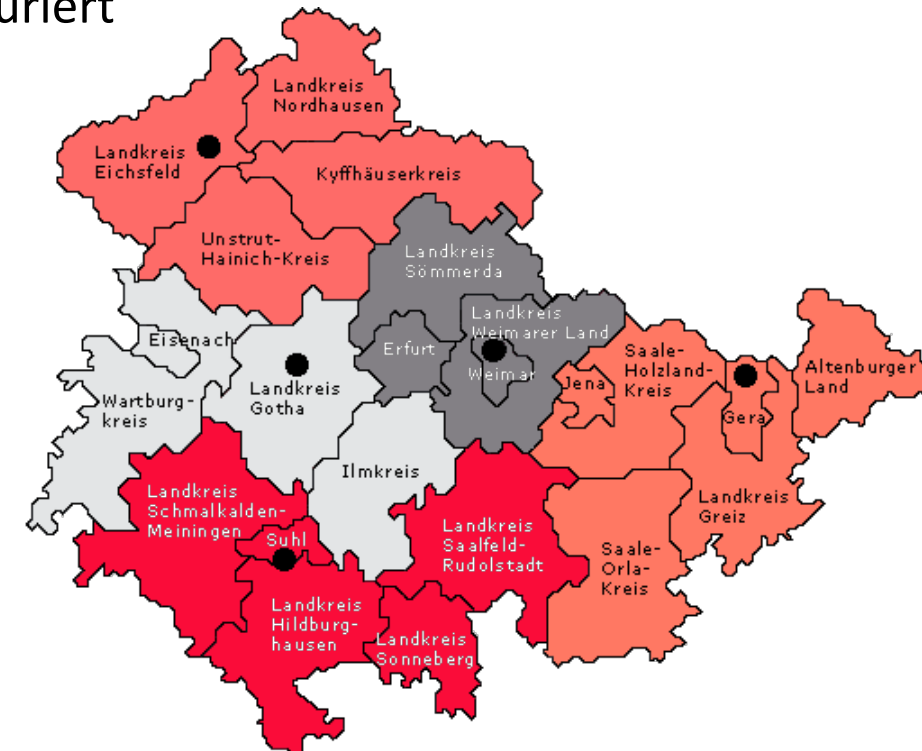
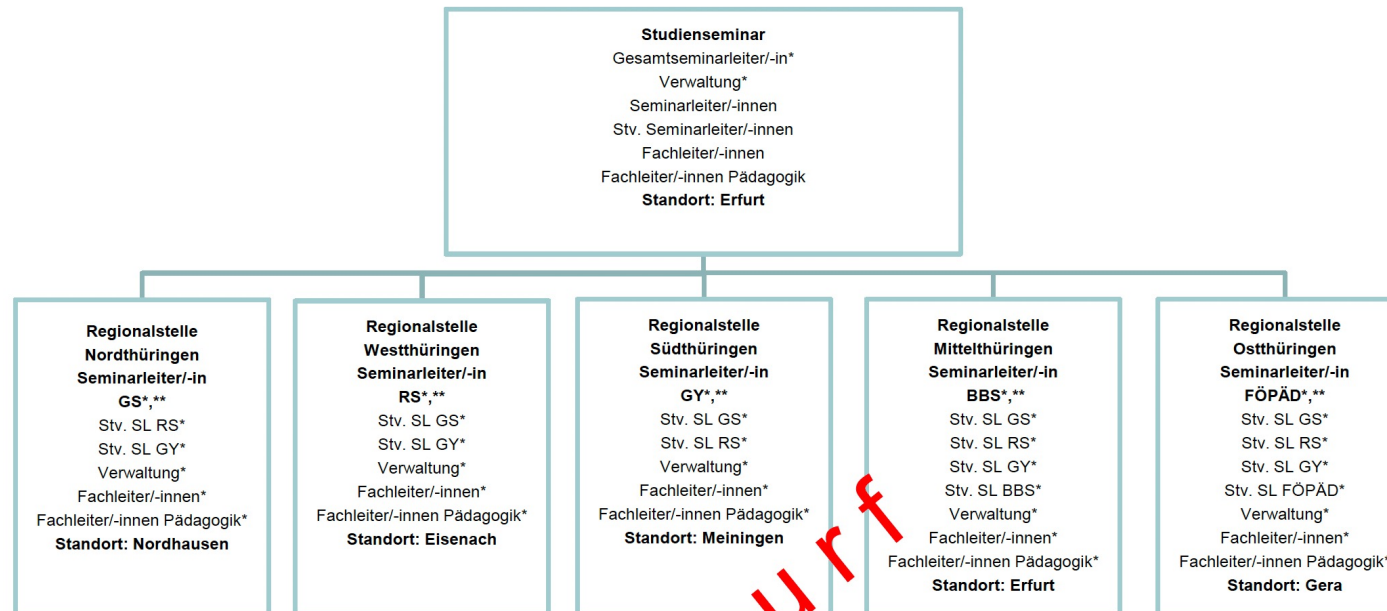




Bewerbung

Neustrukturierung der Thüringer Studienseminare:

- zum 1. August werden die Thüringer Studienseminare umstrukturiert





Bewerbung

Neustrukturierung der Thüringer Studienseminare:

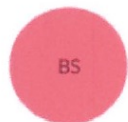
- zum 1. August werden die Thüringer Studienseminare umstrukturiert

Thüringenweit einheitliche Seminartage

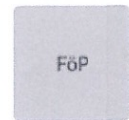
Montag



Dienstag



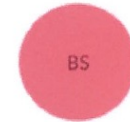
Mittwoch



Donnerstag



Freitag



*Quadrat = vorwiegend online
am Nachmittag

*Kreis = Hauptseminartag der
Schulart





Zulassung

Fristen

Für das Schuljahr 2023/24 werden folgende Einstellungstermine angeboten:

- Einstellung zum **1. bzw. 15. August 2023** – Bewerbungsschluss 31. März 2023 (Gym, BbS)
 - Einstellung zum **1. bzw. 15. November 2023** – Bewerbungsschluss 30. Juni 2023 (GS, RS, FöPad)
 - Einstellung zum **1. bzw. 15. Februar 2024** – Bewerbungsschluss 30. September 2023 (Gym, BbS)
 - Einstellung zum **1. bzw. 15. Mai 2024** – Bewerbungsschluss 5. Januar 2024 (GS, RS, FöPad)
 - Einstellung zum **1 bzw. 15 August 2024** – Bewerbungsschluss 31. März 2024 (Gym, BbS)
- Grundsätzlich werden die Einstellungstermine im Amtsblatt und auf den Seiten des TMBJS veröffentlicht.
- **Frist wahren!** Es gilt der Eingangsstempel im TMBJS nicht der Poststempel.



Zulassung

Vergabe der Ausbildungsplätze

- **Vergabeverfahren nach ThürLZuG § 4**
 - Nach Qualifikation (Notendurchschnitt des Gesamtergebnisses) → 60% der Plätze
 - Nach Wartezeit → 30% der Plätze
 - Nach Härtegesichtspunkten → 10% der Plätze
- Vergabe richtet sich nach den Ausbildungsplatzhöchstzahlen (Fachhöchstzahlen & Fachkombinationshöchstzahlen).
- Die Zulassung muss für beide Fächer erfolgen!
- **Nachrückverfahren nach ThürLZuG § 9**
 - Unbesetzt gebliebene Ausbildungsplätze werden im Nachrückverfahren nach §§ 5, 8 vergeben.



Überbrückung zwischen 1. Stex und Vorbereitungsdienst

Ein paar Gedanken:

- „Letzte Chance“ für einen Auslandsaufenthalt
- Dritt- oder Ergänzungsfach studieren
- Praktikum
- Arbeiten als Lehrkraft ohne zweites Staatsexamen
- Arbeiten als Schulbegleiter
- Arbeiten in einem alternativen Berufsfeld
- Mini-/Midi-Job ggf. Wohngeld beantragen
- Bürger*innengeld (SGB II)
- ...

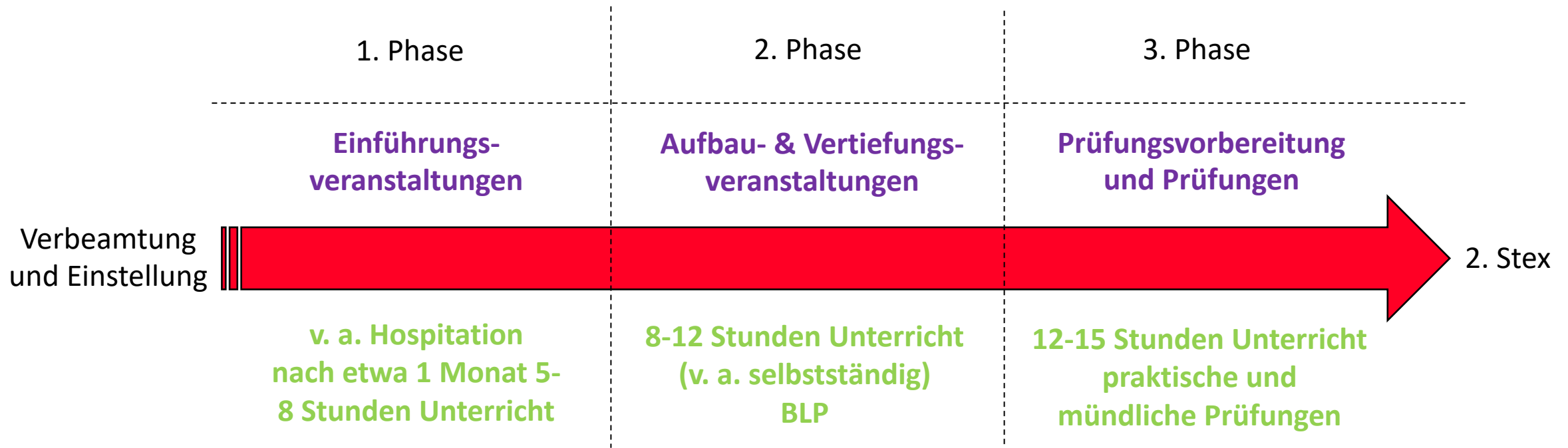




Teil II: Inhalt und Dauer des Vorbereitungsdienstes



Timeline – Ankommen, Stress, Gelassenheit & Stress



*12-15 Stunden Ausbildungsunterricht (angeleiteter & selbstständiger Unterricht + Hospitationen); min. 1 Stunde Hospitation, Ø 8 Stunden selbstständiger Unterricht



Übersicht zu den wichtigsten Gesetzestexte für LAA II

- Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO)
- Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- Thüringer Beamten-gesetz (ThürBG)



ThürAZStPLVO



ThürSchulG



ThürBG



Inhalte und Dauer des VD

- **Dauer – ThürLbG, § 25**

- (1) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik dauert **grundsätzlich 24 Monate**, der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen grundsätzlich 18 Monate. Werden während der ersten Phase der Lehrerbildung absolvierte Praktika oder schulpraktische Studien nachgewiesen, [...], wird der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach Satz 1 um **bis zu sechs Monate verkürzt**. [...] Berufspraktische Tätigkeiten können bis zu insgesamt zwölf Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden, wenn sie für die Ausbildung förderlich sind.

→ **12 Monate (GS) oder 18 Monate (Gym, RS und Föpäd)**





Inhalte und Dauer des VD

- **Ziel des VD – ThürAZStPLVO § 2**
 - (1) Ziel der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Rahmen eines schulartbezogenen Vorbereitungsdienstes ist die **Befähigung der Lehramtsanwärter*in zu selbstständiger Arbeit in ihrem Lehramt**, insbesondere in den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Innovieren und Mitwirken in allen schulischen und außerschulischen Bereichen.
- Teilzeit ist möglich
- Aufbau: 4 Tage Schule, 1 Tag am Studienseminar





Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

- **ThürLbG § 24**

- Soweit nicht beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen, wird der Vorbereitungsdienst unter Berufung in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet**. Die Dienstbezeichnung der für den Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber*in ist für alle Schularten „**Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterin**“.





Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Das Beamtenverhältnis kann begründet werden:

1. Auf Lebenszeit, wenn der Beamte/die Beamtin dauernd für Aufgaben im Sinne des §2 Abs. 2 verwendet werden soll.
2. Auf Zeit, wenn der Beamte/die Beamtin auf bestimmte Dauer für derartige Aufgaben verwendet werden soll
3. Auf Probe, wenn der Beamte/die Beamtin zur Späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit eine Probezeit zurückzulegen hat
4. **Auf Widerruf, wenn der Beamte/die Beamtin einen Vorbereitungsdienst abzuleisten hat.**



Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Besoldung / Finanzielles

- Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG)
- Anwärter*innenbesoldung in Abhängigkeit zum angestrebten Eingangsamt

Besoldungs- gruppe	2- Jahres-Rhythmus				Erfahrungsstufen 3-Jahres-Rhythmus			
	1	2	3	4	5	6	7	8
A 9		2963,23	3038,49	3160,93	3283,33	3405,78	3528,21	3612,36
A 10		3138,73	3241,84	3396,55	3551,26	3705,98	3860,68	3963,85
A 11			3592,70	3751,24	3909,74	4070,38	4232,57	4340,69
A 12			3851,25	4041,72	4235,06	4428,42	4621,78	4750,66
A 13				4530,60	4739,35	4948,17	5156,96	5296,15
A 14				4747,08	5016,75	5286,44	5556,12	5735,89
A 15						5805,53	6102,04	6339,25
A 16						6403,79	6746,72	7021,07





Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Besoldung / Finanzielles

- Grundgehalt

+Stellenzulage (allgemeine u. a.)

+Familienzuschlag

-Steuern und Solidaritätszuschlag

= Netto

-PKV oder ggf. GKV

- Kein Abzug von RV- und AV-Beiträgen!

Eingangsamt, in das der Anwärter nach
Abschluss des Vorbereitungsdienstes
unmittelbar eintritt

Grundbetrag in Euro

A 6 bis A 9	1356,95
A 9 bis A 11	1415,96
A 12	1568,72
A 13	1603,47
A 13 mi Zulage	1641,64



Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Besoldung / Finanzielles

Familienzuschlag

Stufe 1: verheiratet, verwitwet, geschieden	165,59
Stufe 2: Erhöhung des Familienzuschlags	
für das erste Kind um	304,93
für das zweite Kind um	494,34
für das dritte Kind	775,86
für das vierte und jedes weitere Kind jeweils	750,39





Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Beihilfe

- Beihilfe ist eine ergänzende Fürsorgeleistung des Dienstherrn. Sie deckt nur einen bestimmten Anteil der Kosten.
- Es gilt der **Grundsatz der Eigenvorsorge**, d.h. Aufwendungen im Krankheits- und Pflegefällen sind grundsätzlich aus den Dienst- und Versorgungsbezügen zu bestreiten.
- **Beihilfeberechtigt ist jeder Beamte/jede Beamtin** und die berücksichtigungsfähigen Angehörigen.
- Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Beihilfe sind § 72 Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) und die Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV).



Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Formen der Beihilfe – individuelle Beihilfe

- die individuelle Beihilfe bezieht sich konkret auf die **tatsächlich** entstandenen Aufwendungen.
- der Umfang der Beihilfe hängt vom Bemessungssatz ab
- ergänzt eine Teilversicherung in der privaten Krankenversicherung
- wird von der Beihilfestelle auf **Antrag zu den jeweiligen Aufwendungen (Rechnung)** gewährt

→ PKV



Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Formen der Beihilfe – pauschale Beihilfe

- dient der **Beteiligung an den Kosten einer gesetzlichen Krankenvollversicherung**
- wird auf einmaligen freiwilligen und unwiderruflichen Antrag gewährt
- wird grundsätzlich in Höhe der Hälfte der Versicherungsbeiträge gewährt, die Beschäftigte für sich und die berücksichtigungsfähigen Angehörigen leisten müssen
- wird monatlich zusammen mit den Bezügen gewährt

→GKV

→möglichst gleich zu Beginn beantragen



Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen vom Allgemeinen ins Spezielle

- **Grundgesetz** § 7 (Schulwesen) und § 30 (Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern)
 - 16 verschiedene Landesbildungsgesetze
- **Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG)**
 - Regelungen zur Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes sowie der Berufseinstiegsphase für junge Lehrer*innen
- **Thüringer Schulgesetz**
 - Grundsätze des Thüringer Schulwesens
 - Allgemeine Aufgaben der Lehrkraft (§34)
 - Pädagogische Maßnahmen (§ 51)





Beamtenrecht und rechtliche Grundlagen

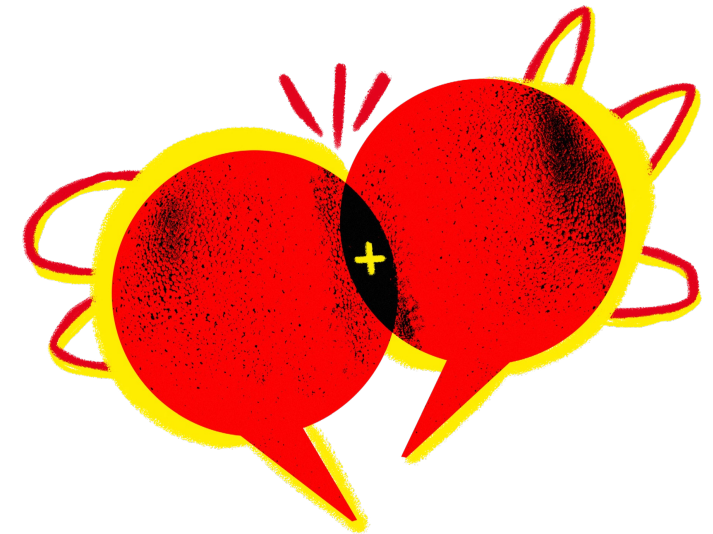
Rechtliche Grundlagen vom Allgemeinen ins Spezielle

- **Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)**
 - Konkretes zu Leistungsnachweisen, Leistungsbewertung & Versetzung
 - Aufgaben von Lehrer*innen & Klassenlehrer*innen
 - Aufsichtspflicht und Hausaufgaben
- **Verwaltungsvorschriften & Verordnungen**
 - Detaillierte Ausgestaltung der in den Gesetzen und Verordnungen dargelegten Vorschriften
 - Lehrer*innendienstordnung
 - Lernen am anderen Ort: Klassenfahrten
 - Hausordnung der Ausbildungsschule: Pausenaufsicht
 - Sicherheitsvorschriften: Umgang mit Chemikalien oder Sportunterricht



Praktische Tipps für den Ref.-Alltag

- Ruhe bewahren
- Banden / Teams bilden
- die Ressourcen nutzen, die euch zur Verfügung stehen
- max. 3 Vertretungsstunden pro Monat!
- Gebt euch Zeit und nehmt euch Zeit
- “Nein“ sagen
- Probleme? → Unterstützung und Hilfe suchen
- Beziehungsarbeit und Störungen gehen vor
- ...





Fragen





Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Thüringen



Herzlichen
Dank!

